

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3901-01	Termin 24.09.2018	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
24.09.2018	Rat der Stadt		B		

Beratungsgegenstand

7. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2018

Beschlussvorschlag

- Der Rat der Stadt verzichtet hinsichtlich dieser Drucksache gemäß § 1 Absatz 7 Satz 3 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin / den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen auf die Vorberatung durch Ausschüsse.
- Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage 1 beigefügte „7. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2018“.

Bereichsleiter Bereich 2-4	Beigeordneter Dezernat 2	Oberbürgermeister	
Herr Ohletz 27.08.2018	Herr Motschull Datum: 03.09.2018	Herr Schranz Datum: 10.09.2018	
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3901-01	Termin 24.09.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bezug

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☒

ja ☐

b) Sonstige

Begründung

Bereits Anfang bzw. im Frühjahr dieses Jahres waren von der Sterkrader Interessengemeinschaft e. V. (STIG), der Werbegemeinschaft Osterfeld e. V. (WEGO), der Schmachtdorfer Interessengemeinschaft e. V., dem CityO.- Management e. V. und der CentrO Management GmbH/CentrO Werbegemeinschaft Anträge auf Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen gem. § 6 Abs. 1 LÖG NRW gestellt worden. Um den Werbegemeinschaften und Einzelhändlern möglichst zeitnah Planungssicherheit im Hinblick auf ihre Veranstaltungen bieten zu können, hat der Rat der Stadt am 19.03.2018 zwei Verordnungen (1. und 2. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2018) und am 25.06.2018 drei Verordnungen (3., 4. und 5. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2018) beschlossen, die die Freigabe des Sonntagsverkaufs aus Anlass von acht Veranstaltungen an insgesamt sieben Sonntagen zum Gegenstand hatten. Es handelte sich dabei um folgende Termine:

- 29.04.2018 in Sterkrade/Sterkrader Spiel- u. Sportwochenende
- 27.05.2018 in Osterfeld/Osterfelder Oldtimershow
- 03.06.2018 in Sterkrade/Sterkrader Fronleichnamskirmes
- 02.09.2018 in Osterfeld/Osterfelder Stadtfest
- 09.09.2018 im Stadtteil Schmachtdorf/Kröößkärmes
- 09.09.2018 im Stadtbezirk Alt-Oberhausen/Internationales Sport- und Kulturfest
- 30.09.2018 im Einkaufszentrum CentrO Oberhausen/CentrO Familienfest „Neue Mitte“
- 04.11.2018 in Sterkrade/Lichterfest

Die im Amtsblatt Nr. 7/2018 vom 16.04.2018 bekannt gemachten Verordnungen (1. und 2. Verordnung) traten am 17.04.2018 in Kraft; die im Amtsblatt Nr. 13/2018 vom 16.07.2018 bekannt gemachten Verordnungen (3., 4. und 5. Verordnung) traten am 17.07.2018 in Kraft.

Durch die „7. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2018“ soll nunmehr am 09.12.2018 ein weiterer Verkaufssonntag im Stadtteil Schmachtdorf freigegeben werden. Für den Stadtbezirk Alt-Oberhausen und für das CentrO werden dem Rat der Stadt weitere Einzelverordnungen zur Freigabe beantragter verkaufsoffener Sonntage zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Der Rat wird gebeten, auf die Vorberatung durch Ausschüsse zu verzichten, um die Öffnung der Ladenlokale am 09.12.2018 in Schmachtdorf zu ermöglichen. Da die nächste Ratssitzung am 19.11.2018 stattfindet, ist ein Beschluss aus terminlichen Gründen (Amtliche Bekanntmachung im Amtsblatt etc.) noch in der Ratssitzung am 24.09.2018 erforderlich.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3901-01	Termin 24.09.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Das Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) wurde durch das Gesetz zum Abbau unnötiger und belastender Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen (Entfesselungspaket I), das am 30.03.2018 in Kraft getreten ist, geändert. Danach dürfen gemäß § 6 Abs. 1 LÖG NRW an jährlich höchstens acht, nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- oder Feiertagen Verkaufsstellen im öffentlichen Interesse ab 13:00 Uhr bis zur Dauer von fünf Stunden geöffnet sein. Nach der Novellierung des LÖG NRW setzt eine Sonntagsfreigabe nach § 6 Abs. 1 LÖG NRW ein öffentliches Interesse voraus. Eine ausnahmsweise Verkaufsstellenöffnung an einem Sonntag liegt nach dieser Vorschrift u. a. dann im öffentlichen Interesse, wenn sie im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen und sonstigen Veranstaltungen erfolgt (§ 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW). Nach der Vermutungsregelung des § 6 Abs. 1 S. 3 LÖG NRW wird ein Zusammenhang mit einer örtlichen Veranstaltung vermutet, wenn die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tage erfolgt. Vorgegeben ist in § 6 Abs. 1 S. 4 LÖG NRW außerdem, dass bei Werbemaßnahmen für die Veranstaltung diese im Verhältnis zur Geschäftsöffnung im Vordergrund stehen muss.

Darüber hinaus kann gem. § 6 Abs. 1 S. 2 LÖG NRW ein öffentliches Interesse an einer Sonntagsöffnung angenommen werden, wenn sie

*dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebot dient (Nr. 2),

*dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche dient (Nr.3),

*der Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren dient (Nr. 4) oder

*die überörtliche Sichtbarkeit der jeweiligen Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen steigert (Nr. 5).

Von der durch den unverändert gebliebenen § 6 Abs. 4 LÖG eröffneten Möglichkeit, entsprechende Tage durch Verordnung freizugeben, hat die Stadt Oberhausen seit vielen Jahren Gebrauch gemacht.

Für das Jahr 2018 wurde für den Stadtteil Schmachtendorf eine weitere Sonntagsöffnung aufgrund des öffentlichen Interesses im Zusammenhang mit der folgenden Veranstaltung beantragt:

Datum	Antragsteller	Veranstaltung
09.12.2018	Interessengemeinschaft Schmachtendorf e. V.	Nikolausmarkt

Die maßgeblichen Kriterien für die Freigabe dieses Verkaufssonntags aufgrund eines öffentlichen Interesses in Zusammenhang mit einer Veranstaltung gem. § 6 LÖG NRW werden durch den Nikolausmarkt in Schmachtendorf erfüllt:

Die Interessengemeinschaft Schmachtendorf e. V. hat die Öffnung der Verkaufsstellen im Stadtteil Schmachtendorf am **Sonntag, 09.12.2018** anlässlich des **Nikolausmarktes** beantragt. Der Nikolausmarkt in Schmachtendorf wird seit 1989, d. h. seit 29 Jahren traditionell veranstaltet. Er findet vom 7. bis zum 9. Dezember 2018 statt. Am Sonntag umfasst der Veranstaltungszeitraum des Nikolausmarktes die Zeit von 11:00 bis 18:00 Uhr. Die Veranstaltungsfläche des Nikolausmarktes beträgt etwa 3.600 m². Sie verläuft von der Schmachtendorfer Str. 121 bis zur Neuapostolischen Kirche, Untere Walsumermarkstr. 4, und beinhaltet den Marktplatz Schmachtendorf, der vom Buchenweg bzw. der Hiesfelder Straße begrenzt wird. Die genaue Lage der einzelnen Standplätze und die Art der Geschäfte des Nikolausmarktes 2018 gehen aus dem Standplan mit der Legende hervor (Anlage 2). So werden auf dem Nikolausmarkt über 50 Stände mit unterschiedlichsten Produkten und Angeboten, ein Kinderkarussell und eine Veranstaltungsbühne aufgebaut, auf der sich örtliche Gruppen mit musikalischen und unterhaltenden Darbietungen präsentieren werden. Die Fläche der Verkaufsstellen, die aus Anlass des Nikolausmarktes geöffnet werden sollen, beträgt ca. 1.750 m². Bei dem Nikolausmarkt werden ca. 3.500 Besucher erwartet, in den Ladenlokalen rechnet man an diesem Tag in der Zeit von 13:00 – 18:00 Uhr mit ca. 500 Besuchern. Diese vorliegende Prognose der Besucherzahlen basiert auf Erfahrungswerten und Schätzungen der Interessengemeinschaft Schmachtendorf e. V. Anhaltspunkte dafür, dass diese Zahlen in Zweifel zu ziehen wären, bestehen zum einen angesichts der langjährigen Erfahrung der Interessengemeinschaft Schmachtendorf e. V. mit den Auswirkungen des Nikolausmarktes nicht. Zum anderen lassen auch die sich

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3901-01	Termin 24.09.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

106 gegenüberstehenden Veranstaltungs-/Verkaufsflächen die prognostizierten Besucherzahlen als
107 plausibel erscheinen.

108
109 Die Öffnung der Ladenlokale wird auf das Umfeld des Nikolausmarktes beschränkt (siehe beigefügten
110 Lageplan, Anlage 2). Mit einbezogen wurde dabei der Teil der Dudeler Straße, der nach den örtlichen
111 Gegebenheiten, insbesondere unter Berücksichtigung seines breiten und überwiegend auf Fußgänger
112 zugeschnittenen Ausbaus zusammen mit dem an die Dudeler Straße angrenzenden Teil der
113 Schmachtdorfer Straße den wesentlichen Kern des Stadtteils Schmachtdorf bildet. Dieser
114 Kerncharakter wird durch die gerade auf dem fraglichen Teil der Dudeler Straße vorhandene
115 Geschäftsdichte noch unterstrichen. Angesichts dieses räumlichen und funktionellen Zusammenhangs
116 zwischen einem Teil der Dudeler Straße und dem Veranstaltungsbereich des Nikolausmarktes kann
117 davon ausgegangen werden, dass die Ausstrahlungswirkung des besucherstarken Nikolausmarktes
118 sich unmittelbar auch auf diesen Teil der Dudeler Straße erstreckt.

119 Die Ladenöffnung soll daher auf den folgenden Bereich und damit das unmittelbare Umfeld des
120 Nikolausmarktes beschränkt werden: Schmachtdorfer Str. 102 – 159, Dudeler Str. 1 - 13, Hiesfelder
121 Str. 191 - 208 und Buchenweg 8 – 14.

122 Sachliche Gründe, zusätzlich eine Spartenbeschränkung der Verkaufsstellen vorzunehmen, sind nicht
123 ersichtlich. Zum einen steht aufgrund der vorgenommenen räumlichen Eingrenzung ohnehin nur einer
124 vergleichsweise geringen Anzahl von Geschäften die Möglichkeit der Ladenöffnung offen. Zum
125 anderen drängt sich angesichts des vorhandenen Branchenmix keine Sparte auf, deren Ausschluss
126 sachlich geboten erscheinen würde.

127 Angesichts des Umfangs und Angebots des Nikolausmarktes sowie der allein zum Nikolausmarkt
128 erwarteten Besucherzahl steht die Ladenöffnung in dem konkret bestimmten Umfang in einem so
129 angemessenen Verhältnis zum Nikolausmarkt, dass eine Ausnahme von der Sonn- und Feiertagsruhe
130 gerechtfertigt ist. Das bei der vorzunehmenden Abwägung zu berücksichtigende Regel-Ausnahme-
131 Verhältnis zwischen Sonntagsruhe und Sonntagsöffnung wird durch einen weiteren verkaufsoffenen
132 Sonntag in Schmachtdorf nicht berührt, da es sich erst um den zweiten Sonntag dieses Jahres
133 handelt, an dem eine Sonntagsöffnung erfolgen soll. Auch im Hinblick auf die Anzahl der in
134 Oberhausen insgesamt in diesem Jahr erfolgten Sonntagsöffnungen ist der Ausnahmecharakter der
135 Sonntagsöffnung im Verhältnis zu den Sonn- und Feiertagen, an denen eine Ladenöffnung nicht
136 erfolgt, nach wie vor gewahrt.

137 Aufgrund des vorstehend Aufgeführten kann das Bestehen eines öffentlichen Interesses im Sinne des
138 § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW an einem verkaufsoffenen Sonntag im Zusammenhang mit dem
139 Nikolausmarkt Schmachtdorf bejaht werden.

140 Die Ladenöffnung erfolgt an einem der Tage, an denen auch der Nikolausmarkt stattfindet und zwar
141 während (zeitgleich) der Öffnungszeiten. Die Zeiten der Sonntagsöffnung, 13:00 – 18:00 Uhr, liegen damit
142 gem. § 6 Abs. 4 S. 6 LÖG NRW außerhalb der Zeiten des Hauptgottesdienstes. Die Ladenöffnung ist
143 zudem auf das unmittelbare Umfeld des Nikolausmarktes beschränkt, sodass die gesetzliche
144 Vermutungsregelung des § 6 Abs. 1 S. 3 LÖG NRW (s. oben) greift.

145 Dass vorliegend entgegen dieser Vermutungsregel trotz Vorliegens der räumlichen und zeitlichen Nähe
146 es an dem erforderlichen Zusammenhang zwischen dem Nikolausmarkt und der Sonntagsöffnung
147 fehlen könnte, ist nicht ersichtlich.

148 Gem. § 6 Abs. 1 S. 4 LÖG NRW müssen bei Werbemaßnahmen des Veranstalters die jeweiligen
149 Veranstaltungen gem. § 6 Abs. 1 S. 2 LÖG NRW im Vordergrund stehen. Die gesamte Werbung zum
150 Nikolausmarkt befindet sich nach Auskunft des Verantwortlichen noch in der Planung. Ein
151 Plakatentwurf wurde in Auftrag gegeben. Es wurde zugesichert, dass dabei der Grundsatz des
152 Vorrangs der Werbung für die Veranstaltung (Nikolausmarkt) berücksichtigt wird.

153 Die Interessengemeinschaft Schmachtdorf e. V. begründet ihren Antrag weiter damit, dass die
154 Öffnung der Verkaufsstellen in Schmachtdorf am 09.12.2018 darüber hinaus auch im öffentlichen
155 Interesse liege, da sie dem Erhalt und der Stärkung des Versorgungsbereiches Schmachtdorf diene,
156 für eine Belebung und Attraktivität dieses Stadtteils Sorge und der Erhaltung und Stärkung des
157 stationären Handels und der damit verbundenen Produktvielfalt diene. Es werden damit die
158 Sachgründe des § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 bis 4 LÖG NRW in Bezug genommen. Auf die eingereichten
159 Antragsunterlagen der Interessengemeinschaft Schmachtdorf e. V. (Anlage 2) wird verwiesen. Eine

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3901-01	Termin 24.09.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

verlässliche Beurteilung der Frage, ob diese Sachgründe tatsächlich gegeben sind, erfordert eine umfassende Ermittlung sowohl der Verhältnisse und Entwicklungen in Schmachendorf, als auch der Mittel, mit denen ggf. negativen Entwicklungen vorgebeugt oder begegnet werden kann. Letztlich kann auf eine derartig eingehende Prüfung – auch unter Berücksichtigung der zeitlichen Nähe zwischen Antragstellung und Veranstaltungsbeginn bzw. Antragstellung und Ratssitzung – zum jetzigen Zeitpunkt verzichtet werden, da bereits das Vorliegen der Voraussetzungen des § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW eine Sonntagsöffnung im beschriebenen Rahmen rechtfertigt.

Neben dem vorgenannten Einzelantrag hat der Handelsverband Nordrhein-Westfalen Ruhr e. V. mit Schreiben vom 18.05.2018 an Herrn Oberbürgermeister Schranz die Gesamtsituation zu den verkaufsoffenen Sonntagen 2018 in Oberhausen dargestellt und auch den verkaufsoffenen Sonntag am 09.12.2018 beantragt und um Unterstützung des Antrags gebeten (Anlage 3).

Gemäß § 6 Abs. 4 LÖG NRW wurden die zuständigen Sozialpartner mit Schreiben vom 26.07.2018 um Stellungnahme zu den beabsichtigten Freigaben der drei verkaufsoffenen Sonntage in Oberhausen gebeten. Es wurden allen Sozialpartnern die maßgeblichen Informationen zur Verfügung gestellt. Hierzu gehörten jeweils detaillierte Beschreibungen mit dem konkreten Ort (Stadtteil, Stadtbezirk etc.), das Datum des beantragten Sonntags, der Grund, Charakter, Größe und Zuschnitt der mit den Ladenöffnungen in Zusammenhang stehenden Veranstaltungen wie Kirmes, Stadtfest, Weihnachtsmarkt etc. mit entsprechenden Aussagen und Erklärungen (Traditionen, Aktivitäten, Programme usw.) sowie den geplanten Werbemaßnahmen, die Lage und Größen der Veranstaltungsflächen und die der Flächen der Ladenöffnungen, ggf. Prognosen über Besucherströme der Veranstaltungen und der Ladenöffnung, die Basis der Besucherprognosen wie Erfahrungswerte, Schätzungen oder Zählsysteme und die jeweilige geplante räumliche Beschränkung der Verkaufsstellen.. Die Überlegungen der rechtlichen Prüfung, insbesondere zum öffentlichen Interesse und zum räumlichen Bezug, die zum Ergebnis der Freigabe führten, wurden ebenfalls nachvollziehbar dargestellt.

Zusammenfassend wurden folgende Stellungnahmen (Anlage 4) abgegeben:

- Die Industrie- und Handelskammer zu Essen (IHK) teilte am 27.07.2018 mit, dass sie sämtliche hier beantragten verkaufsoffene Sonntage in Oberhausen im vollem Umfang unterstützt und verweist erneut auf die wichtige Bedeutung der verkaufsoffenen Sonntage u. a. für Einwohner und Gäste, Handel und Gastronomie, Stadt- und Stadtteilentwicklung, Image und Standortqualität.
- Die Kreishandwerkerschaft Mülheim an der Ruhr – Oberhausen teilte am 27.07.2018 per E-Mail mit, dass keine Bedenken gegen die geplanten verkaufsoffenen Sonntage bestehen.
- Der Handelsverband Nordrhein-Westfalen Ruhr e. V. bezieht sich in seiner Stellungnahme vom 27.07.2018 auf das an Herrn Oberbürgermeister Schranz gerichtete Schreiben vom 18.05.2018 (Anlage 3), in dem u. a. auch die vorliegende Sonntagsöffnung beantragt wird. Der Handelsverband NRW Ruhr e. V. teilt weiter mit, dass sämtliche von ihm benannten Sonderöffnungen uneingeschränkt befürwortet werden.
- Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di teilt mit Schreiben bzw. mit Fax vom 08.08.2018 mit, dass sie grundsätzlich verkaufsoffene Sonntage ablehne. Die Beschäftigten im Einzelhandel, die regelmäßig von montags bis samstags arbeiten müssen, würden durch die Sonntagsöffnungen über die Maße zusätzlich belastet. Besonders für die Beschäftigten im CentrO bedeute die beantragte Sonntagsöffnung eine zusätzliche Belastung, da die Geschäfte ab dem 21.11.2018 bis 22:00 Uhr geöffnet sind und am Silvestertag die Öffnungszeiten von 14:00 auf 16:00 Uhr verlängert wird. Diese verlängerten Öffnungszeiten würden sich belastend auf die Beschäftigten auswirken und hätten massive negative Auswirkungen. Ver.di sei sehr verwundert über die Ausführungen des CentrO-Managements „der Weihnachtsmarkt selbst lockt demnach für sich genommen mehr Besucher an als eine Sonntagsöffnung der Geschäfte.“ So hätte es rückblickend auf das Jahr 2017 an nur einem Sonntag während des Weihnachtsmarktes (nämlich am verkaufsoffenen Sonntag im CentrO) ein Verkehrschaos rund ums CentrO gegeben. Damit wäre offensichtlich, dass der verkaufsoffene Sonntag eindeutig mehr Menschen anziehe, als der Weihnachtsmarkt im CentrO.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3901-01	Termin 24.09.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Auch gegen die beantragten Sonntagsöffnungen in Alt-Oberhausen und in Schmachtdorf habe ver.di erhebliche rechtliche Bedenken. Nach ihrer Ansicht reichten die beiden Anlässe / Veranstaltungen nicht zur Durchführung rechtmäßiger Sonntagsöffnungen aus. Unabhängig davon, obliegt es der Verwaltung zu prüfen, ob die hier vorliegenden Anträge für weitere verkaufsoffene Sonntage hinaus den gesetzlichen Vorgaben und der höchstrichterlichen Rechtsprechung entsprechen. Darüber hinaus behält sich ver.di rechtliche Schritte vor, falls der Rat der Stadt diese beantragten Sonntagsöffnungen genehmigt.

- Der Evangelische Kirchenkreis Oberhausen teilte mit Schreiben vom 09.08.2018 mit, dass er gerne zu den geplanten Sonderöffnungszeiten Stellung nähme. Da die kreiskirchlichen Gremien aber erst wieder am Ende des Monats August tagen und über diese Angelegenheit beraten, erfolge eine Stellungnahme erst danach (*bis zur Erstellung dieser Beschlussvorlage lag noch keine Stellungnahme vor*).
- Das Stadtdekanat der Katholischen Kirche Oberhausen teilte mit E-Mail vom 15.08.2018 mit, dass es aus bisher schon des Öfteren genannten Gründen prinzipiell und im Besonderen einer wachsenden Anzahl an verkaufsoffenen Sonntagen kritisch gegenüber stehe. Den konkreten Sonntagsöffnungen am 28.10.2018 im Rahmen des Cityfestes in Alt-Oberhausen und am 09.12.2018 im Rahmen des Nikolausmarktes in Schmachtdorf stimme es zu. Eine Sonntagsöffnung am 09.12.2018 im Rahmen des CentrO Weihnachtsmarktes lehne es jedoch auf Grund konsumistischer Ausrichtung ab. Wie das Stadtdekanat bereits in seiner letzten Stellungnahme angemerkt hat, erachtet es es auch als sinnvoll, über die in einem Kalenderjahr anstehenden möglichen verkaufsoffenen Sonntage in ausschließlich einer Ratssitzung zu entscheiden, um so einen klaren Überblick zu haben und besser einer Ausschöpfung der maximalen Anzahl an möglichen Sonntagen vorbeugen zu können.

Insgesamt kann auch nach Würdigung der kritischen Anmerkungen der angehörten Sozialpartner an der Einschätzung festgehalten werden, dass ein öffentliches Interesse im Sinne des § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW an einem verkaufsoffenen Sonntag im Zusammenhang mit dem Nikolausmarkt in Schmachtdorf besteht.

Anlage/n

- Anlage 1
- Anlage 2
- Anlage 3
- Anlage 4

7. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2018 vom __.__._____

Aufgrund des § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16.11.2006 wird von der Stadt Oberhausen als örtlicher Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Oberhausen vom 24.09.2018 für das Gebiet der Stadt Oberhausen folgende Verordnung erlassen:

§ 1 Verkaufsoffene Sonntage

Am Sonntag, dem 09.12.2018, dürfen im Stadtteil Schmachtendorf im Zusammenhang mit dem Nikolausmarkt Verkaufsstellen im Sinne des § 3 LÖG NRW von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Die in § 1 getroffene Ausnahmeregelung gilt für Verkaufsstellen im Stadtteil Schmachtendorf in den von den nachfolgenden Straßen umschlossenen Bereichen sowie für Verkaufsstellen, die an die genannten Straßen und Plätze unmittelbar angrenzen:

Schmachtendorfer Str. 102 – 159, Dudeler Str. 1 - 13, Hiesfelder Str. 191 - 208 und Buchenweg 8 - 14

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

- 1.) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig außerhalb der in den § 1 zugelassenen Geschäftszeiten Verkaufsstellen offenhält.
- 2.) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 Abs. 2 LÖG NRW mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 4 Inkrafttreten/Außerkräfttreten

- 1.) Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.
- 2.) Diese Verordnung tritt am 31.12.2018 außer Kraft.

Stand: 06. Mai 2018

Antrag durch die Interessengemeinschaft Schmachtendorf e. V. auf Freigabe von zwei verkaufsoffenen Sonntagen im Stadtteil Schmachtendorf für das Jahr 2018 am 09. September 2018 und am 09. Dezember 2018 gemäß dem Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16. November 2006 (Fn 1), Paragraph 6 (Fn3) (zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. März 2018 (GV NRW.S. 172), in Kraft getreten am 30. März 2018

Sonntagsöffnung der Verkaufsstellen am 9. September 2018 anlässlich der Krööskärmes vom 7. – 10. September 2018 und der Weinstraße Schmachtendorf am 9. September 2018

Bei der Brauchtumsveranstaltung **Krööskärmes** handelt es sich um ein seit 1892 zum 126. Male bestehendes traditionelles Volksfest (Kirmes). Die **Weinstraße Schmachtendorf** wurde im Jahr 2013 ins Leben gerufen, um den Besuch der Kirmes am Sonntag zu stärken. In 2018 wird die Weinstraße zum sechsten Male wiederholt. Um einen weiteren Anreiz zum Kirmesbesuch zu bieten, findet seit dem letzten Jahr samstags in den Verkaufsstellen das „Schmachtendorfer Oktoberfest“ statt.

Die Veranstaltungsfläche für die **Krööskärmes** beträgt etwa 5.300 m². Sie verläuft von der Schmachtendorfer Straße 121 bis zur Neuapostolischen Kirche, Untere Walsumermarkstraße 4, beinhaltet den Marktplatz Schmachtendorf, der vom Buchenweg bzw. Hiesfelder Straße begrenzt wird. Die Fläche der Verkaufsstellen aus Anlass der Krööskärmes beträgt ca. 1.750 m².

Die Veranstaltungsfläche für die **Weinstraße Schmachtendorf** betrifft den **gesamten Ortskern** von Schmachtendorf. Sie verläuft von der Schmachtendorfer Straße 159 bis zur Schmachtendorfer Straße 78, Dudeler Straße, Tenter Straße, Hiesfelder Straße und der Forststraße. An der Weinstraße Schmachtendorf nehmen 17 Verkaufsstellen (Einzelhandel, Dienstleister) teil. Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage).

Bei der **Kirmes** (geöffnet von 11:00 bis 22:00 Uhr) samt **Weinstraße** (von 13:00 bis 18:00 Uhr) werden ca. 4.000 Besucher erwartet, in den Ladenlokalen rechnet am verkaufsoffenen Sonntag in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr mit 500 Besuchern. Die Prognose basiert auf Erfahrungswerte (Sonntage (2015/2016 Krööskärmessonntag und Weinstraße Schmachtendorf) und Schätzungen der Schmachtendorfer Interessengemeinschaft e. V.

Sonntagsöffnung der Verkaufsstellen am 9. Dezember 2018 anlässlich des Nikolausmarktes, Veranstaltung vom 7. – 9. Dezember 2018

Der traditionelle Nikolausmarkt im Stadtteil Schmachtendorf findet seit 1989 statt. Am Sonntag, den 9. Dezember ist der Markt von 11:00 – 18:00 Uhr geöffnet. Die Veranstaltungsfläche des Nikolausmarktes beträgt etwa 3.600 m². Sie umfasst die Gehwegflächen der Schmachtendorfer Straße von Hausnummer 121 bis zur Neuapostolischen Kirche, Untere Walsumermarkstraße, und beinhaltet den Marktplatz Schmachtendorf, der vom Buchenweg bzw. der Hiesfelder Straße begrenzt wird. Die Fläche der Verkaufsstellen beträgt ca. 1.750 m². Bei dem Nikolausmarkt werden ca. 3.500 Besucher erwartet, in den Ladenlokalen rechnet man mit ca. 500 Besuchern. Die Prognose basiert auf Erfahrungswerte, die im Laufe der Jahre durch die Interessengemeinschaft Schmachtendorf e. V. gemacht wurden.

Begründung für die Öffnungen der Verkaufsstellen im gesamten Stadtteil Schmachtendorf an den beiden Sonntagen (9. September 2018 und 9. Dezember 2018)

Die Öffnung der Verkaufsstellen am **9. September 2018** und am **9. Dezember 2018** ist im öffentlichen Interesse und dient dem Erhalt und der Stärkung des Versorgungsbereiches Schmachtendorf. Viele der Verkaufsstellen sind alteingesessene inhabergeführte Einzelhandelsgeschäfte und Dienstleister (Bekleidung, Schuhe, Bücher, Haushaltswaren, Blumen, Musikschule). Durch die Öffnung ihrer Ladenlokale am Sonntag im Zusammenhang mit der **Krööskämes/Weinstraße und dem Nikolausmarkt** haben die Händler vermehrt die Möglichkeit sich und ihre Produkte auch **nicht ortsansässigen Besuchern** vorzustellen und die Unterschiede gerade zum **Onlinehandel** sichtbar zu machen. Das ist bei der heutigen Handelsentwicklung von immenser Wichtigkeit und sorgt für die Belebung und Attraktivität des Stadtteils und der Erhaltung und Stärkung des stationären Handels und der damit verbundenen Produktvielfalt. Der Faktor Mund zu Mund Propaganda ist für den Einzelhandel vor Ort nicht zu unterschätzen.

Auswärtige und heimische Besucher der Feste sollen miterleben, wie lebendig, liebens- und lebenswert Schmachtendorf ist. Welche vielfältige Produktauswahl hier geboten wird. Aus diesem Grund werben die Schmachtendorfer Händler und Dienstleister mit besonderen, attraktiven Aktionen, die im Zusammenhang mit dem jeweiligen Fest stehen. Das Miteinander ist eine Werbung für die Veranstaltung, den Stadtteil und die Händler.

Gerade in Schmachtendorf hat sich dieses Miteinander von lebenswertem **Wohnort/Arbeit/Kirche/Handel und Tradition** bewährt.

Wir miteinander sind Schmachtendorf!

Der Nikolausmarkt in Schmachtendorf

Schon seit den 1980er Jahren findet traditionell jeweils am Wochenende um Nikolaus der Schmachtendorfer Nikolausmarkt statt. Er wurde im Anschluss an die abgeschlossenen Umbauarbeiten des Schmachtendorfer Zentrums (Dudelerstrassen/ Marktplatz) von dem damaligen Vorstand der Interessengemeinschaft als Weihnachtsmarkt ins Leben gerufen. Seither gibt es parallel zum Nikolausmarkt einen verkaufsoffenen Sonntag zur Stärkung des Stadtteils, als vorweihnachtliche Begegnungsmöglichkeit zwischen den Bewohnern und auch zur Kundenpflege.

Am Freitag bis Sonntag werden an bis zu 50 Ständen weihnachtliche Produkte angeboten. Neben Vereinen sind auch viele andere Gruppen und Privatinitiativen mit Produkten, die auf vielen anderen Märkten nicht zu sehen sind, vertreten. Es gibt viel selbst gestaltetes und gebasteltes, häufig für einen guten Zweck, auf kreative Art gestaltetes zu erwerben. Insbesondere aus Holz, Papier, Keramik und Stroh, aber auch Stick- und Stickwaren sind erhältlich. Insbesondere möchten wir darauf hinweisen, dass wir verschiedenen Kirchengemeinden (Nachbarschaftstreffen der Religionen), der Lebenshilfe, dem Friedensdorf International, einer Hilfsgemeinschaft für Afrika und natürlich den ortsansässigen Vereinen wie Schützenverein, Tambourcorps, Bläsergruppe der örtlichen Jägerschaft, den Schulen und Kindergärten, sowie verschiedenen Sportvereinen und privaten Gruppen durch Initiative der Interessengemeinschaft die Möglichkeit geben sich zu zeigen und für ihre meist wohl- und mildtätigen Zwecke Einnahmen zu generieren.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt und es ist für jeden Geschmack was dabei. Auch hier wird manches mit viel Liebe selbst gemacht. Für Vielfältigkeit ist gesorgt.

Auf der Veranstaltungsbühne wechseln sich während des Wochenendes örtliche Gruppen mit interessanten Darbietungen ab. So geben sich z. B. der Chor Friends, die Guitar School Kids, Chöre der verschiedenen Kindergärten und der Schmachtendorfer Posaunenchor ein Stelldichein. Es gibt ein breites, bei den Schmachtendorfern sehr beliebtes Programm.

Ein Nikolaus, der die jüngeren Besucher mit kleinen Geschenken überrascht, darf natürlich auch nicht fehlen. Natürlich kann jeder die Kleinen mit dem Nikolaus fotografieren.

Es steht ein angemietetes Karusell bereit und auch Zuckerwatte, gebrannte Mandeln, Marzipan, Lebkuchen sowie Bratwurst ... sind zu haben.

Die besinnliche vorweihnachtliche Stimmung wird durch die Gestaltung des Nikolausmarktes mit Tannenbäumen und Lichterketten besonders hervorgehoben. Die Chöre, Bands und eine musikalische Untermalung vom Band sorgen für die musikalische Untermalung.

Kleine vorweihnachtliche Geschenke gibt es seitens der Interessengemeinschaft Schmachtendorf (IGS) in Form der sogenannten Gänseverlosung. Hierbei handelt es sich nicht um lebende Gänse, sondern um entsprechende Einkaufsgutscheine der örtlichen Geschäfte.

Aus den Mitgliedsbeiträgen der IGS sowie aus den Einnahmen des Nikolausmarktes sowie Tanz in den Mai finanzieren wir unter anderem die Weihnachtsbeleuchtung in Schmachtendorf.

So sorgen wir in Verbindung mit dem verkaufsoffenen Sonntag für einen funktionierenden Stadtteil.

Mit freundlichen Grüßen

Günter Jansen und Andreas Schwanke

A. Andreas Schwanke

Verkaufsoffene Sonntage in Schmachtendorf

Unsere Gründe für die Anträge:

Die Ausweitung und Übermacht des CentroO sowie des Berocenters zwingen uns zu diesen Maßnahmen, die bis auf wenige Ausnahmen wie Bekleidung ausschließlich zu Werbezwecken des Stadtteils dienen und auf Grund von eher geringen Verkäufen in keinsten Weise als in irgendeiner Form gewinnbringend zu betrachten sind. Um überhaupt das Interesse der Bevölkerung zu wecken, wurden von unserer Seite in den letzten Jahren unterschiedliche Aktionen durchgeführt. So sind als Beispiel zu nehmen Modenschau, spanische Brillenmesse mit Tapas und passenden Getränken, ein singender Barkeeper, Sologittarist, Carrerabahnrennen, kostenloser Seh- und Hörtest, Gewinnspiele, Kickertunier, Bobby-Car-Rennen, Oktoberfest und die Weinstraße um nur einige Beispiele zu nennen.

Es ist also erforderlich sich immer wieder neu zu erfinden, um am Markt wahrgenommen zu werden.

Wir Schmachtendorfer kämpfen Tag für Tag um die Erhaltung unseres kleinen Zentrums. Wir kümmern uns unter anderem um die Sauberkeit, in dem wir einen Gärtner aus unseren Mitteln finanzieren, damit die Grünflächen entsprechend gepflegt werden. Außerdem wird selbstverständlich bei der Aktion Super Sauber Schmachtendorf, initiiert von Hubert Filasky, mit großem Aufwand gereinigt, auch unter Einsatz einer Kehrmaschine des Autohauses Postert. Bei dieser Aktion unterstützen wir die Stadt ebenso wie in dem Bemühen, Leerstand in den Ladenlokalen zu vermeiden. Schließlich brauchen wir die Steuern, um die Kosten in einer Stadt zu bewältigen.

Gerüchten zufolge schließen in den nächsten Wochen acht Geschäfte im angrenzenden Hiesfeld. Dieses gilt es in einem, wenn auch kleinen Innenstadtbereich wie Schmachtendorf, zu vermeiden. Zwar haben wir in Schmachtendorf den Vorteil, bis auf wenige Fachrichtungen, sämtliche Ärzte vertreten zu haben, dennoch ist es kein Selbstläufer, das Geschäfte auf Dauer Bestand haben. Täglich wird in den Medien Werbung für das Einkaufen im Internet gemacht. Auch hier stellen wir uns, indem wir den Kunden ein Einkaufserlebnis bieten, welches sie im Netz nicht finden können. Dazu zählt nicht nur geschultes Personal, sondern auch ein nettes Ambiente und selbstverständlich auch der soziale Aspekt. Wir sind Menschen, mit denen man reden kann.

Selbst die katholische Kirche (siehe Kopie der Zeitung) steht den verkaufsoffenen Sonntagen nicht grundsätzlich ablehnend gegenüber.

Die verkaufsoffenen Sonntage werden ausschließlich durchgeführt um den Bürgern aus Schmachtendorf sowie den umliegenden Stadtteilen wie Holten, Barmingholten, Königshardt, Alsfeld und natürlich auch Hiesfeld, das Angebot in unserem Dorf näher zu bringen.

Wir decken im Weitesten den täglichen Bedarf der Bevölkerung.

Da viele Menschen in der heutigen Zeit die ganze Woche berufstätig sind, bleiben uns diese zwei Tage im Jahr als Werbung, sofern der Rat der Stadt die Genehmigung erteilt.

Ich/Wir hoffe/n, dass wir deutlich gemacht haben, dass wir trotz aller geschäftlichen und persönlichen Entbehrungen an den verkaufsoffenen Sonntagen festhalten möchte/n. Die verkaufsoffenen Sonntage sind nicht zuletzt flankierende Maßnahmen zu Kulturveranstaltungen wie der Schmachtendorfer Kröös Kärmes, die urkundlich belegt, seit weit über 100 Jahren als „Erntedank- Kirmes“ in Schmachtendorf stattfindet.

Auch die Kirmes als Kultur- und Brauchtumsveranstaltung muss sich anstrengen, weiterhin in entsprechendem Maße wahrgenommen zu werden. Aus diesem Grund finden jährlich Gespräche mit Sina Illmann und Willi Krenz statt. Hier wird besprochen, welche Möglichkeiten die Schmachtendorfer als flankierende Maßnahmen ergreifen können, um die Kirmes ein wenig mehr zu beleben. Hierzu wurden von uns unter Mithilfe der Schausteller, deren ausdrückliche Forderung es ist den verkaufsoffenen Sonntag stattfinden zu lassen, bereits vor einigen Jahren Rockkonzerte von Schülerbands und seit mehreren Jahren die Weinstraße, quer das unsere Dorf, sowie seit dem letzten Jahr auch ein Oktoberfest organisiert.

Hierzu finanziert die Interessengemeinschaft Schmachtendorf weiß- blaues Dekorationsmaterial, welches, kostenlos für die Inhaber, an alle Geschäftsleute, sowie die Schausteller ausgegeben wird. Im Gegenzug bekommt jeder Besucher ein Eis bei Schmalhaus kostenlos, der in Trach (siehe Fotomaterial) zum Volksfest erscheint.

Beim Nikolausmarkt, der ebenfalls seit mehr als 25 Jahren stattfindet, wäre ergänzend zu erwähnen, dass die Gruppe „Nachbarschaftstreff der Religionen“ unter der Leitung, unter anderem von Wilhelm Köster, fester Bestandteil der Veranstaltung ist. Bisher ist uns nicht bekannt, dass eine der beteiligten Religionsgruppen den verkaufsoffenen Sonntag als irgendwie anstößig empfunden hat. Selbstverständlich nehmen wir Rücksicht auf die Sonntagsruhe unserer Mitarbeiter. Daher schützen wir die Interessen unserer Arbeiter und Angestellten, aber versuchen auch deren Arbeitsplatz heute und in Zukunft zu sichern.

Sollten ihrerseits Bedenken bestehen unser Personal über Gebühr zu belasten, sind wir gerne bereit eine geheime Befragung unter unseren Leuten zu organisieren. Auch sie fürchten sich zum Teil vor der viel beschworenen Digitalisierung 4.0 und den damit verbundenen problematischen Zukunftsaussichten.

Der tägliche Kampf in unseren Geschäften wird immer größer, auch unter dem Hintergrund von immer stärker werdender Bürokratie wie zum Beispiel der Ausbildung von Ersthelfern und Dokumentation, Präqualifizierung nach ISO 9001, Qualitätsmanagement, Datenschutzgrundverordnung um nur einige Punkte zu nennen.

Daher ist es für mich persönlich ein Selbstverständnis, wenn uns Geschäftsleuten die Verbände, in denen wir zum Teil freiwilliges Mitglied sind, zu Seite stehen wenn es um die Sicherung unserer Arbeitsplätze und auch des Bestehens unserer Geschäfte und somit des Erhalts der Urbanität der Vororte geht.

Ich bin sicher, dass Sie als Verwaltung und der Rat der Stadt Oberhausen ein ebenso großes Interesse an den verkaufsoffenen Sonntagen in unserem Schmachtendorf haben wird und wie wir alles dafür tut, diese auch stattfinden zu lassen und uns deshalb auch nach Kräften unterstützen. Dazu unseren besonderen Dank.

Selbstverständlich sind wir auch selbst in der Lage diesen Antrag zu formulieren, auch wenn sich im wesentlichen aus diesem Grunde die Arbeitsgruppe AGIO unter Mitwirkung des Einzelhandelsverbandes unter Begleitung von Herrn Heisterkamp, deren Mitglied ich in Person als Handwerker nicht bin, gebildet hatte. Daher haben wir beim ersten Anschreiben wiederholt diesen Weg gewählt.

Wie bereits dargelegt, sind die Kundenströme deutlich unter den Besucherströmen der Traditionsveranstaltungen Kröös Kärmes und Nikolausmarkt.

Im letzten Jahr habe ich persönlich mehrere Gespräche mit den Verantwortlichen der REWE Gruppe geführt und Werbung für unseren Ortsteil gemacht. Nicht nur aus diesem Grund ist der Standort nicht aufgegeben worden, was zwischenzeitlich laut Aussage bereits der Plan der Lebensmittelgruppe war. Die Folgen wären sicherlich extrem gewesen, da REWE schließlich frequenzbringend ist.

Des weiteren haben wir Geschäftsleute in Schmachtendorf auf die Situation am Marktplatz und der Dudelerstrasse hingewiesen, sowie auch auf die Notwendigkeit zur Veränderung.

Auch bei diesem Projekt kümmern wir uns um unseren Stadtteil.

Wann welcher Punkt als Argumentation bei den entsprechenden Paragrafen am Besen Anwendung findet, kann ich mangels fehlender juristischer Kompetenz nicht entscheiden.

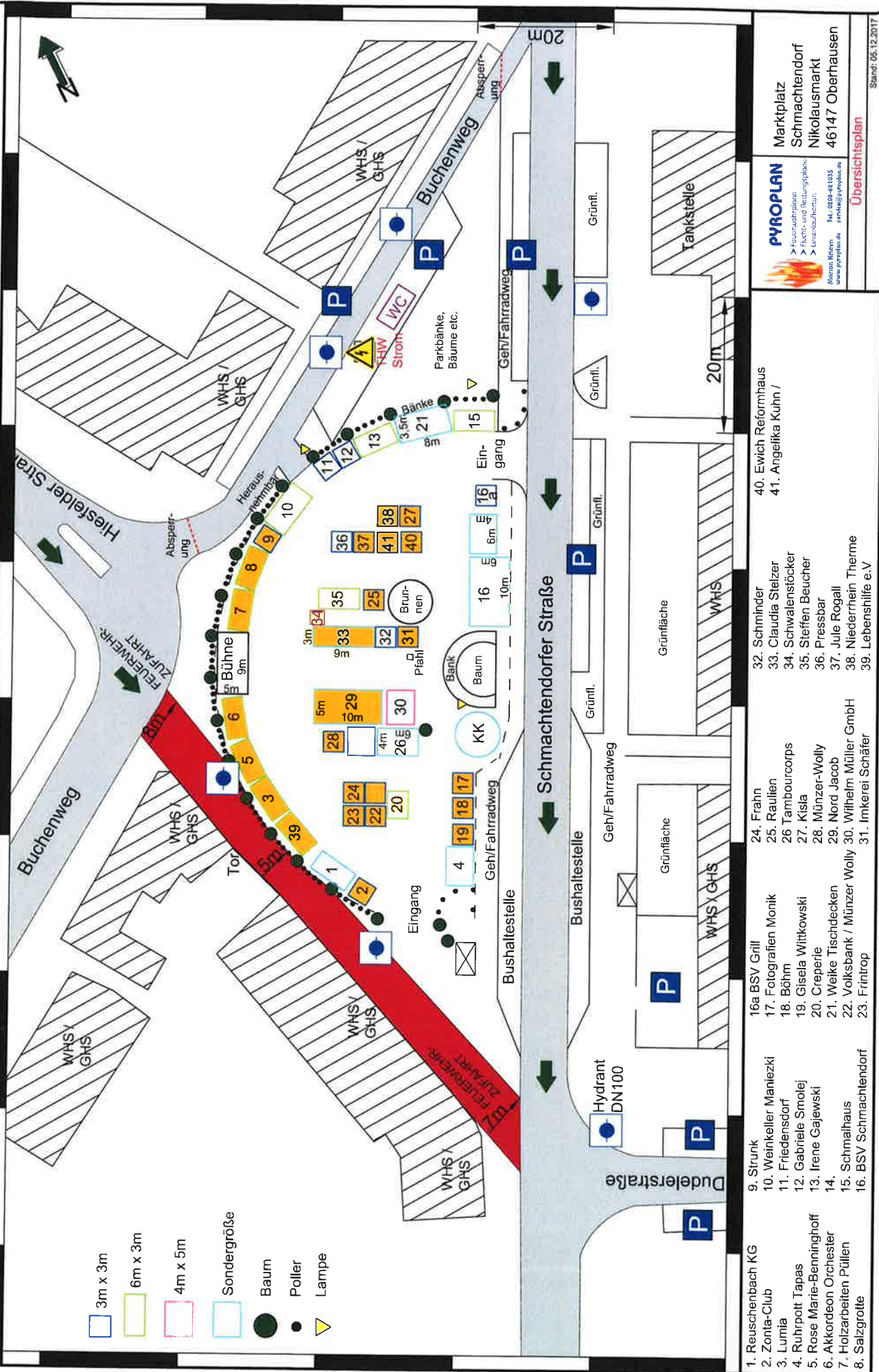
Mit freundlichen Grüßen.

Vielen Dank für die Hilfe, eine schöne Woche und viel Freude auf der Kirmes.

Andreas Schwanke

1. Vorsitzender IGS

Sonderplan Nikolausmarkt Schmachtendorf 2018



PYROPLAN
 > Feuerwarpläne
 > Flucht- und Rettungspläne
 > Unfallbuchungen
 Marion Kriem Tel. 0204-421035
 www.pyroplan.de marktplatz@pyroplan.de

Marktplatz Schmachtendorf Nikolausmarkt 46147 Oberhausen

Übersichtsplan

Stand: 05.12.2017

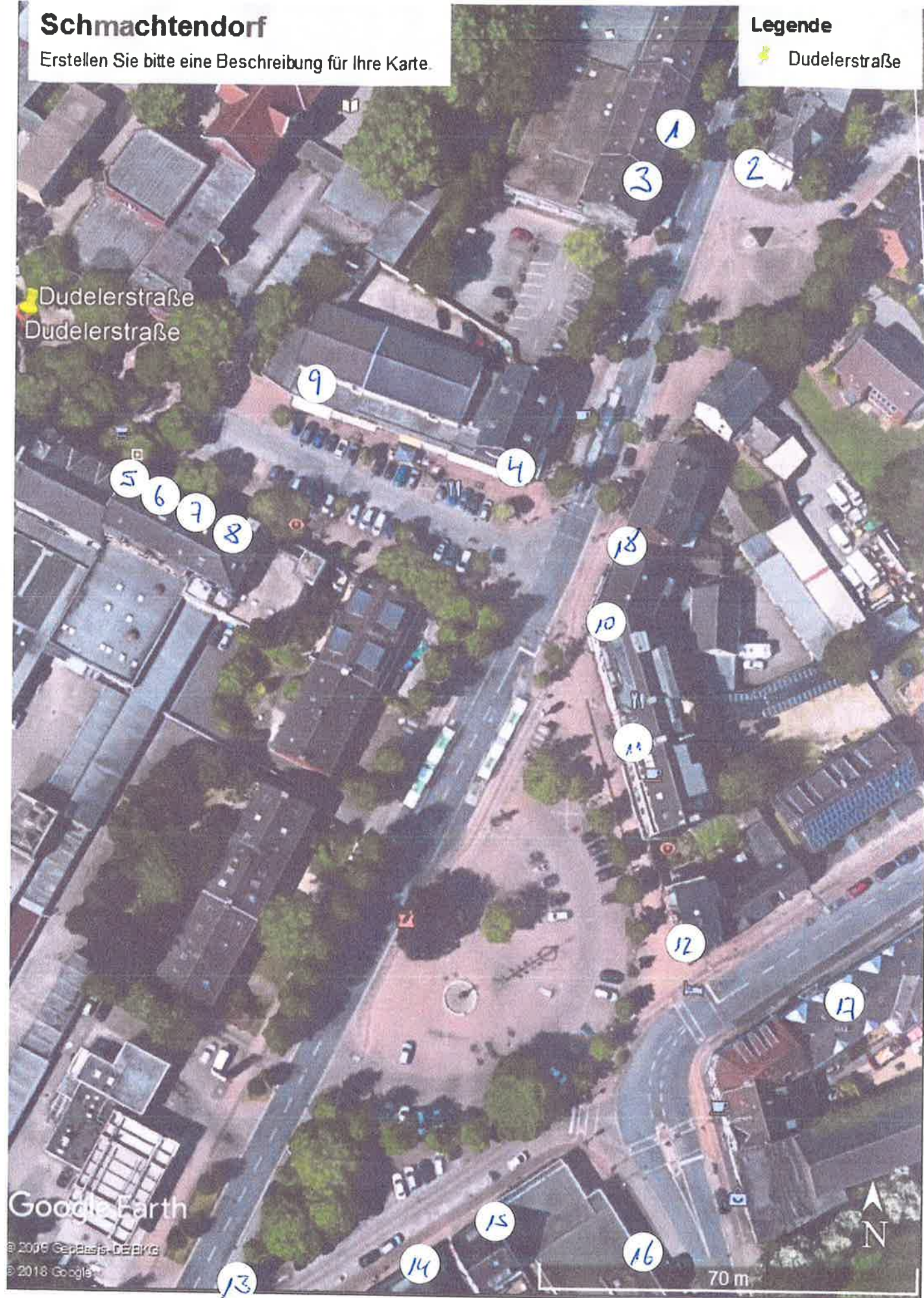
Schmachtendorf

Erstellen Sie bitte eine Beschreibung für Ihre Karte.

Legende

 Dudelerstraße

Dudelerstraße
Dudelerstraße



Truse
Lorenzmoden Müller
Zürcher
Junke

5. Tarasch
6. Rewe
7. Schwanke
8. Brinkmann

9. Einstieg
10. Frischtop
11. Biefeldes
12. Filander

13. Wilp
14. Frida's Welt
15. Jürgen Berke
16. 11. 11. 1.1

17. Schmachten-
dorfs
Restaurant
18. Aus Vivendi

VORANKÜNDIGUNG

Die Interessengemeinschaft Schmachtendorf präsentiert:

Schmachtendorfer NIKOLAUS- MARKT 2018

Fr. bis So. 7. bis 9.12.

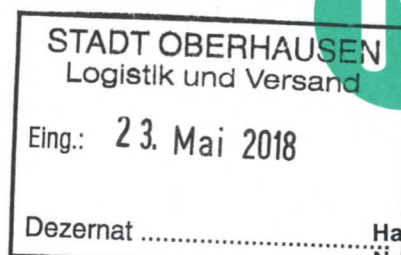


Interessengemeinschaft
Schmachtendorf e.V.

Verkaufsoffener Sonntag
9. Dez. 2018, 13 bis 18 Uhr

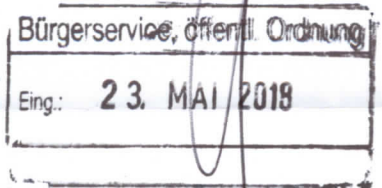
Handelsverband NRW Ruhr e. V. Rolandstraße 9 45128 Essen

Technisches Rathaus Oberhausen
Fachbereich 2-4-20
Gewerbeangelegenheiten
Herr Olaf Böhler
Bahnhofstr. 66
46145 Oberhausen



Handelsverband
Nordrhein-Westfalen
Ruhr e.V.

Rolandstr. 9
45128 Essen
Telefon (0201) 81077-0
Telefax (0201) 81077-10
e-mail: info@ehv-ruhr.de



Sparkasse Essen
IBAN: DE23 3605 0105 0000 2177 29
BIC: SPESDE33XXX

National-Bank Essen
IBAN: DE66 3602 0030 0000 1031 28
BIC: NBAGDE33

Geno Bank Essen eG
IBAN: DE84 3606 0488 0540 5787 00
BIC: GENODEM1GBE

18. Mai 2018
Hei/DB

Verkaufsoffene Sonntage 2018 in Oberhausen

Sehr geehrter Herr Böhler,

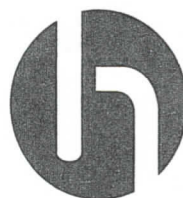
anliegend übersenden wir Ihnen mit der Bitte um Beachtung eine Ablichtung unseres heutigen Schreibens an Herrn Oberbürgermeister Schranz.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Unterzeichner gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Handelsverband NRW Ruhr e. V.
Ortsvereinigung Oberhausen

Axel Lambertz
Vorsitzender

Marc Heistermann
Hauptgeschäftsführer



Handelsverband NRW Ruhr Rolandstr. 9 45128 Essen

An die
Stadt Oberhausen
Herrn Oberbürgermeister
Daniel Schranz
Rathaus
Schwartzstraße
46042 Oberhausen

**Handelsverband
Nordrhein-Westfalen
Ruhr e.V.**

Rolandstr. 9
45128 Essen
Telefon (0201) 81077-0
Telefax (0201) 81077-10
e-mail:
info@ehv-ruhr.de
National-Bank Essen AG
BLZ 360 200 30, Kto. Nr. 103 128
Sparkasse Essen
BLZ 360 501 05, Kto. Nr. 217 729
Geno-Volksbank Essen eG
BLZ 360 604 88, Kto. Nr. 540 578 700

18. Mai 2018
Hei/DB

Verkaufsoffene Sonntage 2018 in Oberhausen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schranz,

im Frühjahr diesen Jahres ist das Ladenöffnungsgesetz (LÖG NRW) novelliert worden. Die Änderung des Gesetzes ist am 30.03.2018 in Kraft getreten. Wesentliche Kernpunkte des Gesetzes sind:

- An jährlich höchstens 8 (vormals 4) nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- oder Feiertagen dürfen Verkaufsstellen im öffentlichen Interesse ab 13.00 Uhr bis zur Dauer von 5 Stunden geöffnet sein.
- Innerhalb einer Gemeinde dürfen insgesamt nicht mehr als 16 Sonn- und Feiertage je Kalenderjahr freigegeben werden.
- Der Anlassbezug ist in seiner vorherigen Form entfallen. Stattdessen müssen nunmehr Sachgründe angegeben werden, die eine ausnahmsweise Sonn- oder Feiertagsöffnung rechtfertigen und im öffentlichen Interesse liegen:
 - Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen
 - Erhalt, Stärkung oder Entwicklung eines zukunftsfähigen stationären Einzelhandelsangebotes
 - Erhalt, Stärkung oder Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche
 - Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren
 - Steigerung der überörtlichen Sichtbarkeit der Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort, insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen

In den Ratsentscheidungen vom 21.12.2009 (Drucksache: A/15/0225-01) und vom 12.07.2010 (Drucksache: B/15/0518-01) hat der Rat der Stadt Oberhausen die Anzahl der

verkaufsoffenen Sonntage auf 10 Sonntage und die damit verbundenen Sonntagsöffnungen in den verschiedenen Stadtbezirken und Stadtteilen auf 21 Veranstaltungen festgeschrieben.

Auf Grundlage dieser Vorgabe finden seitdem die Beratungen mit den betroffenen Werbe- und Interessengemeinschaften für die Beantragung der verkaufsoffenen Sonntage statt.

Aufgrund der vormaligen Gesetzeslage, die eine Verdichtung der Veranstaltungen auf max. 11 Kalendersonntage vorsah, musste damit gerechnet werden, dass die Konkurrenzsituation zwischen Stadt- und Stadtteilzentren zunimmt, und zwar nicht nur innerhalb einer Kommune, sondern auch über Gemeindegrenzen hinweg. Um unnötigen Überschneidungen besser begegnen zu können, haben die Werbe- und Interessengemeinschaften der Stadt Oberhausen deshalb bereits 2013 den Wunsch geäußert, ab 2014 an insgesamt 11 Kalendersonntagen ihre Geschäfte öffnen zu dürfen. Diesem Wunsch hat der Rat der Stadt Oberhausen bei der Genehmigung der Sonntagsöffnungen seitdem auch jeweils entsprochen.

Auf Basis der Altregelung im Ladenöffnungsgesetz NRW hat der Rat der Stadt Oberhausen in dankenswerter Weise für das Jahr 2018 bereits Sonntagsöffnungen beschlossen. Im Einzelnen handelt es sich um:

Sonntag, den 29.04.2018	Sterkrade	37. Sterkrader Spiel- und Sportwochenende
Sonntag, den 03.06.2018	Sterkrade	Sterkrader Fronleichnamskirmes
Sonntag, den 04.11.2018	Sterkrade	Lichterfest
Sonntag, den 27.05.2018	Osterfeld	15. Osterfelder Oldtimershow
Sonntag, den 02.09.2018	Osterfeld	33. Osterfelder Stadtfest

Bereits im Anhörungsverfahren zu den vorgenannten Terminen hatten wir mit Schreiben vom 09.02.2018 darauf hingewiesen, dass es sich bei diesen Terminen nicht um alle Sonntagsöffnungen handelt, die die Werbe- und Interessengemeinschaften der Stadt für das Jahr 2018 erbitten. Eine Kopie unserer Stellungnahme vom 09.02.2018 fügen wir in der Anlage zu Ihrer Information nochmals bei.

Am Mittwoch, den 09.05.2018 fand ein Treffen der Werbe- und Interessengemeinschaften der Stadt Oberhausen statt, in dem für 2018 nunmehr auch die restlichen Termine abgestimmt wurden, an denen die örtliche Kaufmannschaft ihre Geschäfte gerne öffnen würden. Wir wurden gebeten, bei der Benennung dieser Sonntage auch die bereits genehmigten Termine mitaufzunehmen, um hierdurch deutlich zu machen, dass sich die Kaufmannschaft auch weiterhin innerhalb des abgestimmten Rahmens bewegt bzw. von den weitergehenden Möglichkeiten, die die neue Gesetzesfassung bietet, keinen Gebrauch macht.

Als weitere Sonntagsöffnungen werden neben den bereits genehmigten, vorstehend benannten Terminen noch nachfolgende Sonntagsöffnungen erbeten. Für Termine, an denen auch Veranstaltungen stattfinden, werden diese im direkten Zusammenhang dargestellt:

Sonntag, den 09.09.2018		
a) Stadtbezirk Alt-Oberhausen (ohne die Stadtteile Neue Mitte, Alstaden/Lirich und Styrum)		Internationales Sport- und Kulturfest
b) Stadtteil Schmachtdorf		Krößkärmes und Weinstraße Schmachtdorf

Sonntag, den 30.09.2018 Stadtteil Neue Mitte	Neue Mitte Fest
Sonntag, den 28.10.2018 Stadtbezirk Alt-Oberhausen (ohne die Stadtteile Neue Mitte, Alstaden/Lirich und Styrum)	Traditionelles Cityfest
Sonntag, den 04.11.2018 Stadtteil Neue Mitte	
Sonntag, den 09.12.2018	
a) Stadtteil Schmachtendorf	Nikolausmarkt
b) Stadtteil Neue Mitte	Weihnachtsmarkt

Für das Jahr 2018 werden damit einschließlich der bereits genehmigten Termine Sonntagsöffnungen an insgesamt nur 9 Kalendersonntagen beantragt, wobei die Anzahl der Veranstaltungen, die man an diesen Tagen durchführen möchte, bei 12 liegt.

Mit den Betriebsräten der von den geplanten Sonntagsöffnungen betroffenen Einzelhandelsunternehmen ist die notwendige Abstimmung erfolgt. Seitens der Betriebsräte werden gegen die beantragten Sonderöffnungen keine Bedenken erhoben.

Die Verkaufsöffnungen basieren auf den eingangs dieses Schreibens bereits genannten Sachgründen und stehen damit im öffentlichen Interesse:

Die geplanten Verkaufsöffnungen dienen dem Erhalt, der Stärkung oder Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebots, dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche sowie der Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren und steigern zudem die Sichtbarkeit als attraktiver und lebenswerter Standort über die Grenzen hinaus (§ 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 – 5 LÖG NRW). Soweit im Zusammenhang mit der Sonntagsöffnung auch eine Veranstaltung stattfindet, ergibt sich das öffentliche Interesse auch aus § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW.

Die Herausforderung, ein vielfältiges Einzelhandelsangebot vorzuhalten, ist groß. Eine entscheidende Stellschraube ist hierbei die Besucherfrequenz. Nur in gut besuchten Lagen hat der stationäre Einzelhandel die Chance, Geschäfte wirtschaftlich tragfähig betreiben zu können. Besonders brisant ist daher, dass durch die enorme Dynamik des Online-Handels Besucherfrequenzen seit geraumer Zeit beständig zurückgehen. Zu diesem Ergebnis kommen verschiedene Studien, wie beispielsweise die des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung („Online-Handel – Mögliche räumliche Auswirkungen auf Innenstädte, Stadtteil- und Ortszentren“ aus 2017). Der Wettbewerb mit dem Online-Handel zwingt die Innenstädte daher, die Voraussetzungen für ein besonderes (Einkaufs-)Erlebnis zu schaffen, um ihre Funktion als Ort des sozialen Lebens erhalten zu können. Die beantragten verkaufsoffenen Sonntage sollen helfen, den Kunden ein solches außergewöhnliches innerstädtisches Einkaufserlebnis zu bieten und Besuchs- und Frequenzverlusten entgegenzuwirken.

Mit den Werbe- und Interessengemeinschaften ist abgesprochen, dass diese selbst detailliertere Informationen zu den von ihnen geplanten Sonntagsöffnungen sowie etwaigen hiermit im Zusammenhang stehenden Veranstaltungen dem Ordnungsamt übermitteln, um die Prüfung zu ermöglichen, ob die gewünschte Sonntagsöffnung den Erfordernissen, die das neue LÖG an sie stellt, gerecht wird. Sollten insoweit Fragen aufkommen, bitten wir darum, diese direkt mit den bekannten Ansprechpartnern bei den veranstaltenden Werbe- und Interessengemeinschaften abzuklären.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, mit der Genehmigung dieses Antrags gibt der Rat unserer Stadt den Werbe- und Interessengemeinschaften in den Stadtbezirken und Stadtteilen ein sichtbares Zeichen, dass die meist ehrenamtliche Arbeit zur Stärkung der Versorgungsbereiche anerkannt wird und gibt gleichzeitig einen Impuls zur Stärkung des Wettbewerbs mit den Nachbargemeinden.

Wir bitten um Ihre Unterstützung unseres Antrags.

Mit freundlichen Grüßen
Handelsverband NRW Ruhr e. V.
Ortsvereinigung Oberhausen



Axel Lambertz
Vorsitzender



Marc Heistermann
Hauptgeschäftsführer

Abschriften an:

- Die Vorsitzenden der im Rat vertretenen Fraktionen der SPD, der CDU, der GRÜNEN, der FDP, des Bündnis Oberhausener Bürger, der Linke.Liste-Fraktion sowie Herrn Werner Nowak
- Herrn Beigeordneten Frank Motschull
- Herrn Olaf Böhler, Fachbereich 2-4-20 Gewerbeangelegenheiten

Böhler, Olaf

Von: guido.zakrzewski@essen.ihk.de
Gesendet: Freitag, 27. Juli 2018 11:23
An: Böhler, Olaf
Betreff: Sonderöffnungszeiten in Oberhausen; Ihr Zeichen 2-4-23-31

Sehr geehrter Herr Böhler,

herzlichen Dank für Ihr Schreiben vom 26.7.2018.

Die IHK Essen unterstützt sämtliche hier beantragten verkaufsoffenen Sonntage in Oberhausen in vollem Umfang und verweist erneut auf die wichtige Bedeutung der verkaufsoffenen Sonntage u.a. für Einwohner und Gäste, Handel und Gastronomie, Stadt- und Stadtteilentwicklung, Image und Standortqualität.

Herzliche Grüße

Guido Zakrzewski
IHK zu Essen

Weitere Informationen zum Datenschutz der IHK zu Essen erhalten Sie [hier](#).



Böhler, Olaf

Von: Marco de Longueville <delongueville@kh-mo.de>
Gesendet: Freitag, 27. Juli 2018 12:54
An: Böhler, Olaf
Betreff: Sonderöffnungszeiten 2018

Kreishandwerkerschaft Mülheim an der Ruhr - Oberhausen

Mülheim an der Ruhr, 4. Juni 2018

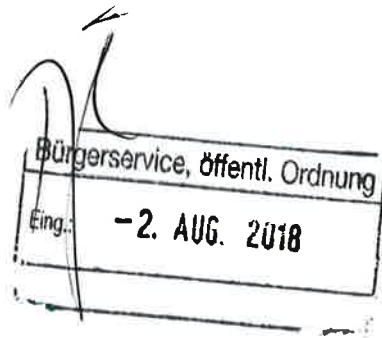
Sehr geehrter Herr Böhler,
bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 26.07.2018 teilen wir Ihnen
mit, dass seitens der Kreishandwerkerschaft keine Bedenken gegen
die geplanten verkaufsoffenen Sonntage bestehen.
Freundliche Grüße
Marco de Longueville

Kreishandwerkerschaft
Mülheim an der Ruhr - Oberhausen
Zunftmeisterstraße 26
45468 Mülheim an der Ruhr
delongueville@kh-mo.de
Telefon: 0208/96 00 417
Telefax: 0208/96 00 429
www.kh-mo.de



Handelsverband NRW Ruhr e. V. Rolandstraße 9 45128 Essen

Stadt Oberhausen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich 2-4-20
Technisches Rathaus Oberhausen
Herr Olaf Böhler
Bahnhofstr. 66
46145 Oberhausen



**Handelsverband
Nordrhein-Westfalen
Ruhr e.V.**

Rolandstr. 9
45128 Essen
Telefon (0201) 81077-0
Telefax (0201) 81077-10
e-mail: info@ehv-ruhr.de

Sparkasse Essen
IBAN: DE23 3605 0105 0000 2177 29
BIC: SPESDE33XXX

National-Bank Essen
IBAN: DE66 3602 0030 0000 1031 28
BIC: NBAGDE33

Geno Bank Essen eG
IBAN: DE84 3606 0488 0540 5787 00
BIC: GENODEM1GBE

27. Juli 2018
Hei/DB

Sonderöffnungszeiten 2018 gem. § 6 des Ladenöffnungsgesetzes NRW (LÖG NRW) in Oberhausen

Sehr geehrter Herr Böhler,

vielen Dank für die Gelegenheit, zu Ihrem Telefax vom 26.07.2018 Stellung zu nehmen.

In unserem Schreiben an Herrn Oberbürgermeister Schranz vom 18.05.2018 haben wir die von den Werbe- und Interessengemeinschaften für das Jahr 2018 erbetenen Sonntagsöffnungen noch einmal zusammengefasst. Diese Vorgehensweise war bei einem Treffen der vorgenannten Akteure am 09.05.2018 so verabredet worden.

Enthalten waren hierin u. a. auch die in Ihrem Telefax vom 26.07.2018 genannten Sonderöffnungen für den Stadtteil Schmachtendorf, für die City, sowie für den Stadtteil Neue Mitte. Sämtliche Sonderöffnungen, die wir in unserem Schreiben vom 18.05.2018 benannt haben, werden von uns uneingeschränkt befürwortet.

Warum die Standorte in unserer Region mit ihrem dort ansässigen Einzelhandel dringend auf die Durchführung dieser Termine angewiesen sind, haben wir bereits in unserem Schreiben an Sie vom 09.02.2018 dargelegt, in dem wir zu weiteren Sonntagsöffnungen, die in diesem Jahr stattfinden sollen bzw. bereits stattgefunden haben, Stellung genommen haben. Zur Vermeidung von Wiederholungen erlauben wir uns auf das vorgenannte Schreiben, von dem wir anliegend nochmals eine Ablichtung beifügen, Bezug zu nehmen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, bitten hierbei allerdings die urlaubsbedingte Ortsabwesenheit des Unterzeichners vom 30.07. bis 13.08.2018 zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen
Handelsverband NRW Ruhr e. V.



Marc Heistermann
Hauptgeschäftsführer

Kopie



Handelsverband NRW Ruhr e. V. Rolandstraße 9 45128 Essen

Stadt Oberhausen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich 2-4-20
Technisches Rathaus
Herrn Olaf Böhler
Bahnhofstr. 66
46145 Oberhausen

**Handelsverband
Nordrhein-Westfalen
Ruhr e.V.**

Rolandstr. 9
45128 Essen
Telefon (0201) 81077-0
Telefax (0201) 81077-10
e-mail: info@ehv-ruhr.de

Sparkasse Essen
IBAN: DE23 3605 0105 0000 2177 29
BIC: SPESDE33XXX

National-Bank Essen
IBAN: DE66 3602 0030 0000 1031 28
BIC: NBAGDE33

Geno Bank Essen eG
IBAN: DE84 3606 0488 0540 5787 00
BIC: GENODEM1GBE

9. Februar 2018
Hei/DB

**Sonderöffnungszeiten 2018
Ihr Telefax vom 05.02.2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Böhler,

vielen Dank für die Gelegenheit, zu dem in Ihrem Schreiben vom 05.02.2018 niedergelegten
Beschlussvorschlag Stellung zu nehmen.

Vorausschicken möchten wir, dass eine vom Handelsverband Bayern in Auftrag gegebene
Studie nochmals deutlich gezeigt hat, dass es kein wirkungsvolleres Marketinginstrument für
den stationären Einzelhandel einer Kommune gibt, als einen verkaufsoffenen Sonntag.
Verkaufsoffene Sonntage steigern die Kundenfrequenz in den Einkaufsstrassen einer Stadt in
erheblichem Umfang. Sie wirken damit rückläufigen Besucherzahlen in den Innenstädten
und Stadtteilen entgegen, die den Handel vor Ort vor zunehmende Probleme stellen.

Selbstverständlich sind verkaufsoffene Sonntage kein Allheilmittel gegen strukturelle
Probleme, die es im Handel gibt. Nichtsdestotrotz erfreuen sie sich großer Beliebtheit und
bieten daher gerade für kleine Standorte, die nur über ein begrenztes Marketingbudget
verfügen, die effektivste Möglichkeit, den eigenen Standort einem breiteren Publikum zu
präsentieren. Häufig steht gerade bei kleineren, mittelständischen Händlern an einem
solchen Tag weniger die Umsatzerwartung im Mittelpunkt, sondern vielmehr die Chance, ein
Publikum auf sich aufmerksam zu machen, das man ansonsten in dieser Breite nicht hat.

Über Jahre hinweg war es Usus, dass sich die Werbe- und Interessengemeinschaften der
Stadt zusammensetzten, um nach Abstimmung mit den vor Ort tätigen Betriebsräten die
Sonntagsöffnungen in Form eines gesammelten Antrags dem Rat zur Entscheidung
vorzulegen. Hierbei hielt man sich nicht nur an die Vorgaben des Landesgesetzgebers,
sondern hat regelmäßig auch dem Wunsch des Rates nach einer weiter gehenden
Zurückhaltung entsprochen.

Zuletzt wurde die vom Rat vorgegebene Anzahl bei der hiesigen Antragstellung sogar noch unterschritten.

Dass dennoch die vom Rat der Stadt für 2017 bereits genehmigten Sonntagsöffnungen von Gewerkschaftsseite auf dem Gerichtsweg zu Fall gebracht wurden, hängt mit einer Änderung der Rechtsprechung zusammen und hat im Kreis der ehrenamtlich tätigen Werbe- und Interessengemeinschaften zu großer Verärgerung geführt. Die Anforderungen, die infolge der neuen Rechtsprechung an die Antragstellung für einen verkaufsoffenen Sonntag gestellt werden, sind mittlerweile derart hoch, dass die Frage erlaubt sein muss, ob dies von ehrenamtlich Tätigen, die viele Stunden ihrer Freizeit aufwenden, um den eigenen Standort vorzubringen, überhaupt noch geleistet werden kann.

Sämtliche Sonntagsöffnungen, die im Schreiben vom 05.02.2018 genannt sind, werden im Zusammenhang mit Anlässen beantragt, die jedem Oberhausener schon deshalb bestens bekannt sind, da sie bereits seit vielen Jahren stattfinden. Dass bei diesen Terminen der Anlassbezug deutlich gegenüber der beantragten Sonntagsöffnung im Vordergrund steht, steht außer Frage. Die beantragten Sonntagsöffnungen für die in Rede stehenden Termine unterstützen wir daher uneingeschränkt.

Gleichzeitig möchten wir allerdings auch darauf hinweisen, dass es sich hierbei nicht um alle Sonntagsöffnungen handelt, die die Werbe- und Interessengemeinschaften der Stadt für das Jahr 2018 erbitten. Nicht enthalten sind die von der City, von Schmachtendorf und von der Neuen Mitte erbetenen Sonntagsöffnungen. Auch diese Standorte stehen im Wettbewerb mit dem Onlinehandel und im Übrigen auch mit dem Einzelhandel benachbarter Gemeinden, wo Sonntagsöffnungen stattfinden werden. Auch sie sind auf die Sonntagsöffnungen dringend angewiesen.

Derzeit befindet sich das Ladenöffnungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen in der Überarbeitung. Nach den vorliegenden Entwürfen soll dieses Gesetz eine Ausweitung von Möglichkeiten zur Sonntagsöffnung mit sich bringen. Die beabsichtigte Neuregelung wurde im Kreis der hiesigen Kaufmannschaft diskutiert. Uns ist wichtig zu betonen, dass der weitaus überwiegende Teil des Oberhausener Einzelhandels nicht beabsichtigt, von einer zukünftig evtl. möglichen Ausweitung der sonntäglichen Ladenöffnung Gebrauch zu machen. Uns geht es vielmehr darum, dass Sonntagsöffnungen in moderater Anzahl mit moderatem Aufwand für Standorte beantragt werden können, wo dies die hiesige Kaufmannschaft als sinnvoll erachtet. Wenn der Rat dem dann folgt, muss darüber hinaus Rechtssicherheit bestehen, dass die beschlossenen Termine auch tatsächlich so durchgeführt werden können.

Dass derzeit noch nicht sämtliche Termine, die der Oberhausener Einzelhandel für das Jahr 2018 erbittet, beantragt wurden, hängt mit der derzeitigen Unsicherheit zusammen, wann die neue Gesetzesfassung in Rechtskraft erwächst, da dieser Zeitpunkt für die Anwendbarkeit des zugrunde zu legenden Rechts entscheidend ist. Wie bereits ausgeführt, versprechen sich viele Händler von der neuen Rechtslage eine größere Sicherheit, dass die vom Rat der Stadt verabschiedeten Termine dann auch tatsächlich so durchgeführt werden können. Im Hinblick auf die mit der Durchführung eines solchen Termins aufzuwendenden, vielen Stunden ehrenamtlichen Engagements und der mitunter auch hohen finanziellen Verpflichtungen, die hiermit einhergehen, bitten wir um Verständnis darum, dass einige Anträge auf Sonntagsöffnung noch nicht bzw. erst jetzt gestellt wurden.

Eine Anmerkung noch zum Schluss:

Solange in unserer Region unter dem Etikett „Trödelmarkt“, „Antikmarkt“ o. ä. weiterhin Neuwarenmärkte an Sonntagen in erheblichem Umfang stattfinden, ohne dass sich hiergegen nennenswerter Widerstand erhebt, muss die Frage erlaubt sein, ob die derzeitige Diskussion um verkaufsoffene Sonntage verhältnismäßig ist.

Die hier zur Entscheidung vorliegende Liste läuft für den stationären Einzelhandel auf maximal 3 Sonntagsöffnungen pro Stadtteil für 5 Stunden für das gesamte Jahr hinaus. Die vorstehend angesprochenen „Trödelmärkte“ bieten demgegenüber ungedeckelte Neuwareneinkaufsmöglichkeiten für 7 Stunden an bis zu 12 Sonntagen pro Stadtteil und Jahr. Ein Anlassbezug oder eine aufwendige Ermittlung von Besucherdaten wird dort nicht verlangt.

Ob die Zahnbürste von einem sonntäglichen Trödelmarkt stammt oder im stationären Handel gekauft wurde, ist dem Kunden, der sein Geld hierfür nur einmal ausgibt, in der Regel egal.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Unterzeichner gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Handelsverband NRW Ruhr e. V.
Ortsvereinigung Oberhausen



Axel Lambertz
Vorsitzender



Marc Heistermann
Geschäftsführer



**Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft**

ver.di Bezirk Ruhr-West • Friedrich-Karl-Str. 24 • 46045 Oberhausen

Geschäftsführung

Stadt Oberhausen
Technisches Rathaus Oberhausen
Fachbereich 2-4-20
z. H. Herrn Olaf Böhler
Bahnhofstr. 66
46145 Oberhausen

Bezirk
Ruhr-West
Standort Oberhausen
Friedrich-Karl-Str. 24
46045 Oberhausen

Telefon: 02 08/ 4 56 71-0
Telefax: 02 08/ 4 56 71-20



B.R.
22.13.8.18

Datum

Ihre Zeichen

Unsere Zeichen

HE/cu

Durchwahl

02 08/ 4 56 71- 0

Vorab per Fax: 0208 825-5242

**Sonderöffnungszeiten 2018 gemäß § 6 des Ladenöffnungsgesetzes NRW
(LÖG NRW) in Oberhausen
Ihr Schreiben vom 26.07.2018**

Sehr geehrte Herr Böhler,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem o. g. Schreiben bitten Sie uns um eine Stellungnahme zu den
vorliegenden Anträgen für verkaufsoffene Sonntage im Jahre 2018.

28.10.2018 Cityfest in Alt-Oberhausen
09.12.2018 Nikolausmarkt in Schmachtendorf
09.12.2018 Weihnachtsmarkt im Centro

Hierzu nehmen wir wie folgt Stellung:

Grundsätzlich lehnen wir verkaufsoffene Sonntage ab. Die Beschäftigten im Einzelhandel, die regelmäßig von montags bis samstags arbeiten müssen, werden durch die Sonntagsöffnungen über die Maße zusätzlich belastet.

Besonders für die Beschäftigten im Centro bedeutet die beantragte Sonntagsöffnung eine zusätzliche Belastung. Denn im Centro werden die Geschäfte ab 21.11.2018 bis 22.00 Uhr geöffnet sein und Silvester wird die Öffnungszeit erstmalig von bisher 14.00 Uhr auf 16.00 Uhr verlängert. Diese verlängerten Öffnungszeiten wirken sich belastend auf die Beschäftigten aus und haben massive negative Auswirkungen.

E-Mail:
bz.ruhr-west@verdi.de

Sehr verwundert sind wir über die Ausführungen des Centro- Managements, „der Weihnachtsmarkt selbst lockt demnach für sich genommen mehr Besucher an als eine Sonntagsöffnung der Geschäfte.“

Rückblickend auf das Jahr 2017 gab es nur an einem Sonntag während der Öffnung des Weihnachtsmarktes (nämlich am verkaufsoffenen Sonntag im Centro) ein Verkehrschaos rund ums Centro. Über alle Medien gab es Hinweise an die Kunden und die Bevölkerung, entweder mit öffentlichen Verkehrsmittel anzureisen und das Centro weiträumig zu umfahren. Damit ist offensichtlich, dass der verkaufsoffene Sonntag eindeutig mehr Menschen anzieht als der Weihnachtsmarkt im Centro.

Auch gegen die beantragten Sonntagsöffnungen in Alt-Oberhausen und in Schmachtendorf haben wir erhebliche rechtliche Bedenken. Nach unserer Auffassung reichen beide Anlässe/ Veranstaltungen nicht zur Durchführung rechtmäßiger Sonntagsöffnungen aus.

Unabhängig davon, obliegt es der Verwaltung zu prüfen, ob die hier vorliegenden Anträge für weitere verkaufsoffene Sonntage hinaus den gesetzlichen Vorgaben und der höchstrichterlichen Rechtsprechung entsprechen.

Falls der Rat diese beantragten Sonntagsöffnungen genehmigt, behalten wir uns rechtliche Schritte vor.

Mit freundlichen Grüßen



Henrike Eickholt
komm. Bezirksgeschäftsführerin

EVANGELISCHER KIRCHENKREIS OBERHAUSEN

DER SUPERINTENDENT



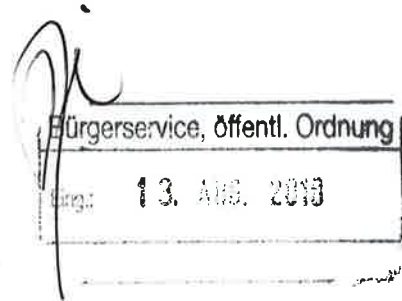
Ev. Kirchenkreis Oberhausen · Marktstraße 152-154 · 46045 Oberhausen

Oberhausen, den 09.08.2018

Tel.: 02 08 / 85 00 8 - 28

Tgb.-Nr.: 1200 / kn

Stadt Oberhausen
Fachbereich 2-4-20
Herrn Böhler
Technisches Rathaus
Bahnhofstr. 66
46145 Oberhausen
Vorab per Fax



Sonderöffnungszeiten 2018
Ihr Schreiben vom 26.07.2018
Ihr Zeichen: 2-4-23-31

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Böhler,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 26.07.2018.

Gerne nehmen wir Stellung zu den geplanten Sonderöffnungszeiten.
Unsere kreiskirchlichen Gremien tagen am Ende des Monats August wieder und
werden über die Angelegenheit beraten.

Eine Stellungnahme erfolgt danach.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Thomas Witt-Hoyer
(Synodalassessor)

f.d.R.

N. Krajc
Nicole Krajc
(stellvertretende Leiterin des Verwaltungsamtes
im Kirchenkreis Oberhausen)

*V. Fr. Krajc teilte mir am 13.8.18 telefonisch mit,
dass der Kreissynodalvorstand erst wieder
am Mi, 29.8.18 tagt. Oh, 13.8.18*

Marktstraße 152-154
46045 Oberhausen - 11
Postfach 10 04 30
46004 Oberhausen
Telefon (02 08) 8 50 08-0
Telefax (02 08) 8 50 08-197

Bankverbindungen:
KD-Bank Duisburg
IBAN: DE79 3506 0190 1010 2720 13
BIC: GENODED1DKD

Stadtparkasse Oberhausen
IBAN: DE80 3655 0000 0000 1059 99
BIC: WELADED1OBH

Böhler, Olaf

Von: stadtdekanat.oberhausen@gmx.de
Gesendet: Mittwoch, 15. August 2018 11:01
An: Böhler, Olaf
Cc: Peter Fabritz; thomas-gaengt-online.de
Betreff: Aw: Stellungnahme zu weiteren verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2018

Sehr geehrter Herr Böhler,

vielen Dank für Ihre Email und entschuldigen Sie die urlaubsbedingt verzögerte Reaktion! Wie telefonisch besprochen eine kurze Rückmeldung in Email-Form!

Im Namen von Herrn Stadtdechant Dr. Peter Fabritz und dem Katholikenratsvorsitzenden Herrn Thomas Gäng darf ich Ihnen rückmelden, dass wir aus bisher schon des öfteren genannten Gründen prinzipiell und im Besonderen einer wachsenden Anzahl an verkaufsoffenen Sonntagen kritisch gegenüber stehen. Wie in letzter Stellungnahme bereits angemerkt, unterstreichen wir noch einmal, dass wir es zwecks eines klareren Überblicks und einer Ausschöpfung einer maximalen Zahl an Sonntagsöffnungszeiten als sinnvoll erachten, über die in einem Kalenderjahr anstehenden möglichen verkaufsoffenen Sonntage in ausschließlich einer Ratssitzung zu entscheiden.

Was die konkreten weiteren beabsichtigten Sonntagsöffnungen betrifft, so stimmen wir der am 28.10.2018 im Rahmen des Cityfestes und der am 09.12.2018 im Rahmen des Nikolausmarktes in Schmachtendorf zu. Der am 09.12.2018 im Rahmen des CentrO. Weihnachtsmarktes lehnen wir jedoch auf Grund konsumistischer Ausrichtung ab.

Freundliche Grüße,
Anna Meiers

Dr. Anna Elisabeth Meiers

Referentin des Stadtdekanates Oberhausen
Elsa-Brändström-Straße 11
46045 Oberhausen
Telefon: 0208/85996 34 oder -31
Mobil: 0160/8070533
Email: stadtdekanat.oberhausen@gmx.de

Gesendet: Dienstag, 14. August 2018 um 08:25 Uhr

Von: "Böhler, Olaf" <Olaf.Boehler@oberhausen.de>

An: "thomas-gaeng@t-online.de" <thomas-gaeng@t-online.de>, "stadtdekanat.oberhausen@gmx.de" <stadtdekanat.oberhausen@gmx.de>

Betreff: Stellungnahme zu weiteren verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2018

Sehr geehrter Herr Gäng,

sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 26.07.2018 hatte ich Sie um Stellungnahme zu den weiteren beabsichtigten Sonntagsöffnungen gebeten.

Das ich bis zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Antwort erhalten habe, erinnere ich Sie hiermit freundlichst.

Ich bitte um umgehende Antwort, da ich die Termine (Redaktionsschluss Ratsvorlage, Amtsblatt etc.) einzuhalten habe und ansonsten ihre Stellungnahme nicht mehr in die Ratsvorlage einarbeiten kann.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Olaf Böhler

Stadt Oberhausen

Bereich 2-4/Bürgerservice, Öffentliche Ordnung

Fachbereich 2-4-20/Verbraucherschutz:

Gewerbeangelegenheiten, Lebensmittelüberwachung, Veterinäramt

Technisches Rathaus

Raum B 501

Bahnhofstr. 66

46145 Oberhausen

Tel.: 0208 825 2188

Mobil: 0151 7467 1390

Fax.: 0208 825 5384

E-Mail: olaf.boehler@oberhausen.de

Home: www.oberhausen.de